

# 06/19

22. Februar 2019

## **Amtliches Mitteilungsblatt**

Seite

<b>Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik im Fachbereich Informatik, Kommunikation und Wirtschaft vom 9. Januar 2019. ....</b>	<b>87</b>
---	-----------

**htw.**

**Hochschule für Technik  
und Wirtschaft Berlin**

University of Applied Sciences

**Herausgeberin**

Die Hochschulleitung der HTW Berlin

Treskowallee 8

10318 Berlin

**Redaktion**

Rechtsstelle

Tel. +49 30 5019-2813

Fax +49 30 5019-2815

## **Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin**

### **Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik**

#### **im Fachbereich Informatik, Kommunikation und Wirtschaft vom 9. Januar 2019**

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBL. HTW Berlin Nr. 29/09), zuletzt geändert am 28. Mai 2018 (AMBL. HTW Berlin Nr. 19/18), in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Februar 2018 (GVBl. S. 160), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Informatik, Kommunikation und Wirtschaft der HTW Berlin am 9. Januar 2019 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik vom 12. Oktober 2016 (AMBL. HTW Berlin Nr. 04/17) beschlossen:<sup>1</sup>

#### **Artikel 1**

##### **Nr. 1**

Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsmathematik, die seit dem Sommersemester 2017 immatrikuliert sind.

---

<sup>1</sup> Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 30. Januar 2019.

**Nr. 2****Anlage 2 Studienplanübersicht**

In der Tabelle unter der Überschrift „Wahlpflichtmodule“ wird die Zeile 16 ersetzt durch:

„WM14	Pensions- und Krankenversicherungsmathematik	SL/BÜ	3/1	1b	-	B2 B8 B13 B14 B23**
-------	--	-------	-----	----	---	---------------------------------

**Nr. 3****Anlage 3 Modulübersicht**

Die Zeile 52 wird ersetzt durch:

„WM14	Pensions- und Krankenversicherungsmathematik	Pension and Health Insurance Mathematics	5“
-------	--	--	----

**Nr. 4****Anlage 4 Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul**

a) Die Lernergebnisse und Kompetenzen für das Modul „B5 Programmierung 1“ werden ersetzt durch:

„Modulbezeichnung	B5 Programmierung 1
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse und Fähigkeiten einer höheren Programmiersprache und sind in der Lage, einfache algorithmische Probleme in dieser Sprache zu implementieren. Sie verstehen die Notwendigkeit, korrekte, robuste und gut strukturierte Programme zu entwickeln und diese zu testen. Sie erkennen Zusammenhänge zwischen mathematischer Modellierung (Algorithmen, Funktionen) und Programmierung und sind in der Lage, für einfache Probleme eine algorithmische Lösung anzugeben, diese verbal zu beschreiben und zu implementieren.“

---

\* Es wird empfohlen dieses Modul im 6. Semester zu absolvieren, damit B23 vorher absolviert werden kann.

b) Die Lernergebnisse und Kompetenzen für das Modul „B10 Programmierung 2“ werden ersetzt durch:

„Modulbezeichnung	B10 Programmierung 2
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden vertiefen die Kenntnisse einer höheren Programmiersprache und sind in der Lage, mittelschwere algorithmische Probleme in dieser Sprache zu implementieren.  Sie beherrschen die Fähigkeit, korrekte, robuste, gut strukturierte und gut dokumentierte Programme zu entwickeln und diese ausreichend zu testen. Sie verstehen die Grundkonzepte der Objektorientierung und können diese zielgerichtet anwenden.“

c) Die Lernergebnisse und Kompetenzen für das Modul „WM14 Krankenversicherungsmathematik“ werden ersetzt durch:

„Modulbezeichnung	WM14 Pensions- und Krankenversicherungsmathematik
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden lernen die grundlegenden Kalkulationsverfahren der betrieblichen Altersversorgung und der privaten Krankenversicherung in Deutschland kennen. Sie kennen die Unterschiede zur gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung. Sie sind in der Lage, gesetzliche Vorgaben für die Kalkulation solcher Versicherungen in mathematische Formeln und Modelle umzusetzen.“

## Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung vom 1. April 2019 in Kraft.

